

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0130/2017
Auskunft erteilt: Herr Krause-Kämereit / Herr Husmann
Ruf: 492 61 11 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 20.02.2017

Betrifft

52. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm
Abschließender Beschluss

Beratungsfolge

14.03.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
16.03.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
22.03.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.03.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Entwurf der 52. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Wolbeck für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm wird gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) abschließend beschlossen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Flächennutzungsplanänderung entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Am 12.02.2014 wurde durch den Rat der Stadt Münster beschlossen, den Flächennutzungsplan für den Bereich Am Steintor / Petersheide / Petersdamm zu ändern (52. Änderung des FNP). Parallel dazu wurde für diesen Bereich die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 509: Wolbeck – Am Steintor / Petersheide / Petersdamm beschlossen (siehe Vorlage Nr. V/0925/2013).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB fand am 02.09.2015 in Wolbeck in Form einer Bürgeranhörung statt. Vorgestellt wurden sowohl die Inhalte des Vorentwurfs zur 52. Änderung FNP als auch des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 509. Die während der Bürgeranhörung seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgetragenen Fragen bzw. Anregungen wurden während der Veranstaltung entweder abschließend beantwortet oder sie werden während des weiteren

Planungsverfahrens geprüft und ggf. in die Abwägung eingestellt. Insgesamt bezogen sich die Anregungen dabei jedoch ausschließlich auf die Konkretisierungs- bzw. Regelungsebene des Bebauungsplans, weshalb Abwägungsvorschläge für die 52. Änderung des FNP mit der vorliegenden Vorlage nicht vorgelegt werden. Da in der Niederschrift der Bürgeranhörung eine vollständige Unterscheidung zwischen den Belangen der Flächennutzungsplanänderung und denen der Aufstellung des Bebauungsplans nicht vorgenommen wurde, wird die vollständige Niederschrift als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 52. Änderung des FNP gemäß § 3 (2) BauGB fand vom 17.10. bis zum 17.11.2016 statt (siehe Vorlage Nr. V/0514/2016). Sowohl seitens der Öffentlichkeit als auch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden keine Stellungnahmen vorgetragen.

Somit kann der abschließende Beschluss zur Flächennutzungsplanänderung gefasst werden.

i. V.

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:

1. Niederschrift der Bürgeranhörung
2. Planzeichnung
3. Begründung